

GEMEINDE DOTTERNHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

GEWERBEGEBIET „GROßER ACKER I“, 3. ÄNDERUNG“

Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Planungsstand: Entwurf

Anhörung der Träger öffentlicher Belange: 29.01.2020 bis 06.03.2020

Beteiligung der Öffentlichkeit: 06.02.2020 bis 06.03.2020

Die Anhörung und Offenlage erfolgte auf der Grundlage von folgenden Unterlagen:

- 1. Lageplan (Stand: 09.01.2020)**
- 2. Textteile zum Bebauungsplan - Planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung Teil A allgemein (Stand: 09.01.2020)**

Stand: 10. Juni 2020

INHALTSVERZEICHNIS

A	STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	2
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	2
B.1	Regierungspräsidium Tübingen	2
B.2	Landratsamt Zollernalbkreis	2
B.3	Regionalverband Neckar-Alb	3
C	STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT	3

<p><u>Kommunalamt</u></p> <p>In o. g. Angelegenheit hat das Kommunalamt gegenüber der Gemeinde Dotternhausen angeordnet, den Bebauungsplan „Großer Acker I“ so zu ändern, dass die Bildung und Weiterentwicklung einer Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen ist. Die Ziele der Raumordnung gemäß den Plansätzen 2.4.3.2. Z (5) in Verbindung mit Z (8) Regionalplan-Neckar-Alb sind zu beachten. Die Anordnung erging am 24.03.2016 nachdem der Regionalverband Neckar-Alb ein Planungsgebot gegenüber der Gemeinde Dotternhausen verfügt hat. Die Anordnung ist nicht bestandskräftig. Die Gemeinde hat Widerspruch gegen die Anordnung eingelegt, über den noch nicht entschieden wurde.</p> <p>Durch den vorbezeichneten Änderungsbeschluss wird unsere Anordnung umgesetzt. Nach Rücksprache mit dem Regionalverband erheben wir keine Einwendungen gegen die geplante Änderung.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p>
<p>B.3 Regionalverband Neckar-Alb (Schreiben vom 11.02.2020)</p>	
<p>Der Regionalverband begrüßt die Anpassung des o. g. Bebauungsplans an die Ziele der Raumordnung. Es wurden Regelungen zum Einzelhandel getroffen.</p> <p>Aus Sicht der Regionalplanung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und Benachrichtigung über das Ergebnis</p>	<p>Zur Kenntnisnahme</p> <p>Dies wird erfolgen.</p>

C Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.